

# Vereinbarung für das Schuljahr 2024/2025 über die „kurze“ Mittagsbetreuung / „verlängerte“ Mittagsbetreuung von Kindern an der Grundschule Lauben

**gültig ab Monat** **!!!**

Bitte füllen Sie die Anmeldung **vollständig** aus, und geben Sie diese bis spätestens **03. Juni 2024** mit dem dazugehörigen SEPA-Lastschriftmandat in der Gemeinde Lauben - z.Hd. Frau Siegel - ab.

zwischen der **Gemeinde Lauben** (als Sachaufwandsträger)  
Dorfstraße 2, 87493 Lauben  
vertreten durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde  
im Folgenden nur „Gemeinde“ genannt

und den **Eltern / Erziehungsberechtigten**

.....  
(Name, Vorname, Anschrift)

.....  
(Name, Vorname, Anschrift)

.....  
(Tel. privat)

.....  
(Tel. geschäftl.)

.....  
(Handy)

im Folgenden „Eltern“ genannt

wird zur Mittagsbetreuung **des Kindes**.....  
(Name, Vorname)

geb. ....für das Schuljahr **2024/2025** folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Mein/unser Kind besucht in diesem Schuljahr folgende Klasse  1  2  3  4  
(Es muss ersichtlich sein, ob es sich um Erst- oder Zweitklässler (-innen) handelt, deshalb die Trennung 1 und 2.)

**„kurze“ Mittagsbetreuung**  
**ohne Hausaufgabenaufsicht**

Mittagessen  
Mo. – Do.

**Zeit: Mo.– Fr. 11:15 Uhr – 14:00 Uhr**

(Andere Abholzeiten sind nicht möglich.)

(Gruppe I)

**„verlängerte“ Mittagsbetreuung**  
**mit Hausaufgabenaufsicht von Mo. - Do.**

Mittagessen  
Mo. – Do.

**Zeit: Mo.– Do. 11.15 Uhr – 16:00 Uhr**  
**Fr. 11.15 Uhr – 14.00 Uhr**

(Andere Abholzeiten sind nicht möglich.)

(Gruppe II)

## Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen beginnen wir im neuen Schuljahr mit dem Mittagessen ab dem ersten Schultag im Oktober. Es stehen 30 Essenplätze zur Verfügung. Vorrangig werden die Essensmeldungen der Schüler und Schülerinnen in der verlängerten Mittagsbetreuung berücksichtigt. Für die Vergabe der verbleibenden Essenplätze behält sich die Gemeinde vor, die Auswahl zunächst nach sozialen Kriterien, ansonsten nach Eingangsdatum der vollständigen Vertragsunterlagen zu treffen.

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wird analog verfahren.  
Die Kombination von „kurzer“ und „verlängerter“ Mittagsbetreuung ist grundsätzlich möglich.

## § 1 Trägerschaft, Aufgaben der Gemeinde

(1) Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde. Die Gemeinde stellt im Schulgebäude geeignete Räume für die Betreuung zur Verfügung und trägt die gesamten Kosten des Personal- und Sachaufwandes, sowie die anteiligen Bewirtschaftungskosten. Die Mittagsbetreuung beginnt an allen Schultagen nach Unterrichtsende und endet um 14.00 Uhr bzw. von Mo.- Do. um 16.00 Uhr / Fr. ebenfalls um 14.00 Uhr.

(2) Die Gemeinde stellt das zur Betreuung geeignete Personal für den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung.

## § 2 Betreuungsinhalte

(1) Die Mittagsbetreuung beinhaltet vorwiegend ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot. Es findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts statt. Die Kinder in der verlängerten Betreuung werden von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr bei der Anfertigung der Hausaufgaben beaufsichtigt. Die Hausaufgaben werden anhand des Hausaufgabenheftes auf Vollständigkeit kontrolliert. Bei nicht Fertigstellung wird eine entsprechende Bemerkung eingetragen.

Die grundsätzliche Verantwortung die Hausaufgaben betreffend, obliegt weiterhin den Eltern.

In der kurzen Mittagsbetreuung findet **keine** Hausaufgabenaufsicht bzw. -kontrolle statt. Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

(2) Mittagessen wird von **Montag bis Donnerstag** sowohl in der kurzen als auch in der verlängerten Mittagsbetreuung angeboten. Es wird von der Werkskantine der Käserei Champignon bezogen. **Kosten pro Essen: 3,50 €**

## § 3 Kosten

### Anmeldung zur Gruppe I / „Kurze“ Mittagsbetreuung:

1 Tag pro Woche - 25,00 € monatlich      2 Tage pro Woche - 30,00 € monatlich  
3 Tage pro Woche - 35,00 € monatlich      4 Tage pro Woche - 40,00 € monatlich  
5 Tage pro Woche - 45,00 € monatlich  
zzgl. 3,00 Euro/mtl. Spielgeld / Mittagessen wird separat abgerechnet (3,50 € / Essen).

**Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsbetreuung teil:**  
 Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:**  
 Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag

### Anmeldung zur Gruppe II / „Verlängerte“ Mittagsbetreuung:

1 Tag pro Woche - 45,00 € monatlich      2 Tage pro Woche - 50,00 € monatlich  
3 Tage pro Woche - 60,00 € monatlich      4 Tage pro Woche - 70,00 € monatlich  
5 Tage pro Woche - 80,00 € monatlich  
zzgl. 3,00 Euro/mtl. Spielgeld / Mittagessen wird separat abgerechnet (3,50 € / Essen).

**Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsbetreuung teil:**  
 Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:**  
 Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag

Die Betreuungsgebühren werden für 11 Monate im Schuljahr in Rechnung gestellt. Kein Geschwisterrabatt.

(1) Für die Zahlung des Elternbeitrages ist **zwingend** der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Betrag wird monatlich im Voraus **zum 01. eines jeden Monats** durch Bankabbuchung im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen werden **zum 15. des Folgemonats** in dem sie entstanden sind eingezogen.

Das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat sowie diese 6-seitige Vereinbarung mit Hinweisen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde Lauben hinterlegt. Wurden für das betreffende Kind/die betreffenden Kinder bereits im Vorjahr der Beitrag und das Essensgeld abgebucht, so ist kein neues SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

(2) Durch Nichteinhaltung der Zahlung können Rücklast- und Mahngebühren sowie ggf. Säumniszuschläge entstehen. (Siehe hierzu auch § 6 Abs.1 Punkt 2.)

(3) Anträge auf Kostenübernahme der Betreuungsgebühren durch das zuständige Jugendamt und/oder Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen über Bildung und Teilhabe sowie weitere soziale Hilfen können über die Gemeinde Lauben, Sozialamt, Frau Siegel (08374/5822-17, [sozialamt@lauben.de](mailto:sozialamt@lauben.de)) gestellt werden.

#### **§ 4 Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht)**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (GUV) schließt die Aufenthaltszeit von Schülerinnen und Schülern in der Mittagsbetreuung mit ein. Für Personal schließt die Gemeinde eine eigene Haftpflichtversicherung ab, soweit nicht im Rahmen der Kommunalhaftpflichtversicherung der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

#### **§ 5 Haftungsausschluss**

Die Schüler und Schülerinnen haben die Hausordnung der Grundschule Lauben zu beachten. Sie sind angehalten, nach Unterrichtsschluss auf dem kürzesten Weg die ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollten sich Schüler oder Schülerinnen während der Betreuungszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernen, übernehmen die Schule, die Mittagsbetreuung und die Gemeinde Lauben als Träger keine Haftung.

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen haben sich auch alle Eltern an die vertraglich vereinbarten Buchungszeiten (**vor allem die Abholzeiten**) zu halten, soweit keine - wie in § 7 dieser Vereinbarung vorgeschriebene - Abmeldung ihres Kindes erfolgt ist.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

#### **§ 6 Laufzeit, Kündigung der Vereinbarung**

(1) Die Vereinbarung wird grundsätzlich für ein Schuljahr geschlossen und tritt ab Beginn des **Schuljahres 2024/2025** in Kraft. Sie erlischt automatisch mit Ablauf dieses Schuljahres, ohne dass es von einer der Vertragsparteien einer Kündigung bedarf.

Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag außerordentlich zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

Eine außerordentliche Kündigung ist **nur aus wichtigem Grund** zulässig.

Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht zugemutet werden kann. Hier sind alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und alle beiderseitigen Interessen abzuwägen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens des Trägers liegt insbesondere dann vor, wenn

1. durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist bzw. das Verhalten des Kindes eine weitere Betreuung in der Einrichtung nicht mehr zulässt.
2. der Personensorgeberechtigte aufgrund einer Mahnung des Trägers der Mittagsbetreuung i.S.d. § 286 I 1BGB in Verzug geraten ist und die Leistung trotz dieser Zahlungsaufforderung nicht im vereinbarten Rahmen erbringt.
3. das Vertrauensverhältnis durch das Verhalten seitens der Eltern zwischen Eltern und der Einrichtung grundlegend gestört ist.

(2) Eine Fortsetzung der Mittagsbetreuung im folgenden Schuljahr wird in Aussicht gestellt, soweit die Voraussetzungen für die staatl. Förderung der Mittagsbetreuung (derzeit Mindestzahl 12 Kinder pro Gruppe) erfüllt werden.

Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr **2024/2025** ist der **03. Juni 2024**.

Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (incl. SEPA-Lastschriftmandat) sind **direkt** bei der Gemeinde Lauben - z. Hd. Frau Siegel - einzureichen, nicht über die Schule oder die Mittagsbetreuung. Bitte beachten Sie, dass **nur** Anträge mit den vorgegebenen Buchungszeiten (bis 14.00 Uhr / bis 16.00 Uhr) angenommen werden. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und zurückgewiesen.

Die angemeldete Betreuungszeit kann unmittelbar nach Erhalt des endgültigen Stundenplans und zusätzlich im lfd. Schuljahr bis zum 01. Febr. mit einer Vorlaufzeit von 1 Monat angepasst werden. Danach ist die Buchung bis Schuljahresende bindend.

## **§ 7 Informationspflicht**

(1) Die Eltern werden umgehend informiert, wenn das zu betreuende Kind **ohne** vorherige Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit in der Betreuung erscheint.

(2) Die Eltern oder eine von ihnen beauftragte Person hat das Nichterscheinen eines zu betreuenden Kindes aus wichtigem Grund am Vortag, spätestens aber am Fehltag **bis 8.30 Uhr** per E-mail über die iserv-Plattform der Betreuung mitzuteilen.

Über die iserv-Plattform der Grundschule Lauben ist die Mittagsbetreuung direkt zu erreichen: [mittagsbetreuung@gs-lauben-iserv.de](mailto:mittagsbetreuung@gs-lauben-iserv.de).

(3) **Essensabmeldungen** sind ebenfalls bis spätestens 8.30 Uhr und **nur über diese iserv-Plattform zu übermitteln**. Die Gemeinde wertet diese iserv-Einträge jeden Morgen vor der Essensbestellung aus. Geschieht die Abmeldung des Mittagessens nicht rechtzeitig bzw. nicht in der beschriebenen Form, oder ihr Kind muss im Laufe des Vormittags aus bestimmten Gründen vorzeitig aus dem Unterricht abgeholt werden, so werden die Kosten des bestellten Essens in Rechnung gestellt.

## § 8 Anmeldung

(1) Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und nach Gegenzeichnung durch die Gemeinde ist das benannte Kind zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Lauben zu den vorstehenden Bedingungen verbindlich angemeldet.

## § 9 Sonstiges

Nebenabsprachen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt.

### Unterschriften der Vertragspartner

Lauben, den .....

Gemeinde Lauben

Eltern / Erziehungsberechtigte

.....  
1. Bürgermeister

.....  
.....

**Zusätzliche Angaben**

**Bitte mit Gesamtantrag an Gemeinde zurück.**

(Original wird an Mittagsbetreuung weitergegeben, 1 Kopie verbleibt bei der Gemeinde.)

Name des Kindes:.....

Name des / der Eltern / Erziehungsberechtigten:

.....

Adresse:.....

Tel. privat:.....

Tel. geschäftl.:.....

Handy:.....

Falls ich / wir nicht erreichbar sind, verständigen Sie bitte:

\_\_\_\_\_

**Mein Kind (Bitte immer die Abholzeit eintragen!)**

geht alleine nach Hause um:

kurz:  14:00 Uhr

verlängert:  16:00 Uhr

wird i.d.R. abgeholt von: \_\_\_\_\_ um:

kurz:  14:00 Uhr

verlängert:  16:00 Uhr

Weitere abholberechtigte Personen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gibt es evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten, über die die Betreuerinnen Bescheid wissen müssen (z.B. Allergien, Dauermedikation, Hör- und Sehschwächen, Asthma etc.)?

Welche?.....

.....

Welche Maßnahmen müssen im Ernstfall ergriffen werden?

.....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte